

Gais, im Dezember 2025

Medienbericht - Petition gegen die Erstellung eines Pumptracks

Am 18. September 2025 wurde eine von 62 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative gegen die Erstellung eines Pumptracks auf dem Areal Rotenwies eingereicht. Der Gemeinderat stellte an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2025 fest, dass die Initiative aufgrund formeller Mängel (fehlende Urheberangaben, fehlende Rückzugsklausel, fehlender Hinweis auf Art. 282 StGB) nicht zustande gekommen ist. Die Unterschriften wurden jedoch als Petition gemäss Art. 16 KV entgegengenommen.

Die Prüfung ergab, dass der beanstandete Gegenstand nicht dem Initiativrecht unterliegt. Die für ein obligatorisches bzw. fakultatives Referendum massgeblichen Kostenschwellen werden durch das Projekt klar unterschritten. Die jährlichen Unterhaltskosten (Pumptrack ca. CHF 2'000.-; WC-Anlage CHF 5'000.-bis CHF 10'000.-) sowie die Erstellungskosten für den öffentlichen WC-Anteil (rund CHF 40'000.-) sowie den Kostenanteil für die Werkleitungen (rund CHF 10'000.-) liegen unter den gesetzlichen Grenzwerten für das fakultative Referendum. Die Zuständigkeit für den Entscheid liegt somit beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat beurteilt die geplante Anlage als zweckmässige Ergänzung des bestehenden Freizeit- und Sportangebots. Der Standort befindet sich in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, ist gut erschlossen und ermöglicht Synergien mit der angrenzenden Badi Gais. Ebenso ist auch die Nutzung durch die Schulen möglich.

Die in der Petition vorgebrachten Bedenken wurden geprüft. Es ist weder ein signifikanter Mehrverkehr noch eine relevante Lärmbelastung zu erwarten. Der Betrieb wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mittels Betriebs- und Nutzungskonzept geregelt. Eine Beleuchtung ist nicht vorgesehen. Der Verein plant eine biodivers gestaltete Umgebung, wodurch trotz teilweiser Versiegelung ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann. Littering soll durch geeignete Infrastruktur verhindert werden. Fachliche Einschätzungen weisen zudem darauf hin, dass Freizeit- und Sportanlagen das Wohnumfeld in der Regel eher aufwerten.

Die Kritik an der Informationspolitik wird zurückgewiesen. Das Projekt wurde ordnungsgemäss kommuniziert; sämtliche relevanten Unterlagen wurden auf Anfrage dem Komitee der Petition zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die formell ungültige Initiative als Petition behandelt wurde, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Volksabstimmung nicht erfüllt sind und das Projekt den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Gemeinderat sieht in der Anlage eine zweckmässige und gemeinwohlorientierte Ergänzung des öffentlichen Angebots.

Gemeinderat Gais

